



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2016/0443
Datum: 10.02.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2016	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	13.06.2016	öffentlich
Rat	27.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Friedhofsgebührenordnung der Stadt Hennef (Sieg)
Beschlussempfehlung an den Rat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz nimmt die vorliegende Kalkulation zur Kenntnis und empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) den Beschluss der Friedhofsgebührenordnung in beigefügter Form, einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung.

Begründung

Die letzte umfassende Gebührenfestsetzung im Bereich Bestattungswesen stammt aus dem Jahre 2005. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen ist eine Neukalkulation mit steigenden Gebührensätzen geboten.

Grunddaten

Als Fallzahlen wird ein Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2015 verwendet.

In der Kalkulation wird eine neue Grabform integriert, die Urnenbestattung an einem Baum auf einem Friedhof. Der Gebühr hierfür wird analog der des Rasenurnenreihengrabes festgelegt, da diese zwei Grabformen inhaltlich gleichzustellen sind. Als Fallzahl wird die Hälfte des Durchschnitts der Bestattungen im Bestattungswald angenommen.

Informativ dargestellt werden die Flächen der Friedhöfe bzw. der einzelnen Gräber, die Fallzahlen von Bestattung bzw. Grabankäufen sowie Leichenhallennutzung und das Stundenaufkommen seitens des Baubetriebshofes.

Die Gesamtarbeitsstunden des Baubetriebshofes werden berechnet, indem die Personalkosten des Baubetriebshofes aus dem BAB (Betriebsabrechnungsbogen) PLAN 2016 durch den aktuellen Stundenverrechnungssatz i.H.v. 36,66 € geteilt werden.

Anhand der Anzahl der vergebenen Urnenreihengräber am Gemeinschaftsbaum wird der prozentuale Anteil der stattgefundenen Bestattungen im Bestattungswald ermittelt. In 2013-2015 wurden durchschnittlich 62 Bestattungen im Bestattungswald durchgeführt. Für die Prognose wird diese Anzahl hälftig auf die neue Begräbnisform Urnenbestattung am Baum auf einem Friedhof übertragen.

Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die einzelnen Kosten je Kostenstelle ermittelt. Sie unterteilt sich in die Vorkostenstelle Verwaltung und die Endkostenstellen Friedhofspflege, Grabbereitung, Leichenhallen und Bestattungswald.

Die direkten Kosten der Kostenstellen Friedhofspflege, Grabbereitung und Leichenhalle stammen aus dem Finanzsystem Infoma bzw. aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Baubetriebshofes und stellen die Planzahlen für 2016 dar. Als kalkulatorische Kosten fließt außerdem die Verzinsung des Anlagevermögens in die Kostenrechnung ein. Verzinst werden Gebäude, Grundstücke sowie Sachanlagen nach Abzug der Sonderposten und Abschreibung zum 31.12.2016 mit einem Prozentsatz von 7 %.

Es ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. 1.100.895,82 €.

Die Kosten der Vorkostenstelle Verwaltung i.H.v. 102.972 € können nicht direkt zugeordnet werden, sondern werden anhand eines Verteilungsschlüssels umgelegt.

Für die Ermittlung des Anteils der Kosten für den Bestattungswald wird der prozentuale Anteil der Bestattungen im Bestattungswald an den Gesamtbestattungen als Verteilungsschlüssel herangezogen. Es werden 9,55 % der Kosten der Verwaltung dem Bestattungswald zugeordnet.

Nach Abzug des Anteils an der Vorkostenstelle Verwaltung, der auf den Bestattungswald entfällt (9.829,38 €), wird der restl. Kostenblock der Verwaltungsleistungen anhand des %-Anteils an den gesamten Kosten (der Endkostenstellen Friedhofspflege, Grabbereitung und Leichenhalle) umgelegt. Somit werden 70,52 % der Kosten der Verwaltungsleistungen der Friedhofspflege zugeschlagen (65.685,16 €), 20,01 % den Grabbereitungen (18.641,04 €) und 9,47 % den Leichenhallen (8.816,42 €).

Kostenträgerrechnung

Die Grabankaufgebühren setzen sich aus drei Komponenten zusammen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen Grabankauf, Grabbereitung und Nutzung der Leichenhalle unabhängig voneinander erfolgen kann und somit keine Einheitsgebühr für alle Leistungen festgesetzt werden kann.

- **Kostenträger Bestattungen**

Die Gesamtkosten des Kostenträgers belaufen sich auf 215.857,30 €.

Die Divisionskalkulation erscheint bei den Personal- sowie Sachkosten als unzutreffender Verteilungsschlüssel, so dass hier mit Äquivalenzziffern entsprechend den prozentualen Stundenverhältnissen der einzelnen Bestattungsformen zueinander gewichtet wird.

Die Personalkosten des Bauhofes werden anhand der Dauer einer Bestattung gewichtet, unterschieden in

- Erwachsenenbestattung (6 Std. 10 Minuten)
- Kinderbestattung (3 Std. 30 Minuten) und
- Urnenbestattung (2 Std. 30 Minuten).

Die dadurch ermittelte Äquivalenzziffer wird mit den Kosten pro Recheneinheit (Äquivalenzziffer mal Bestattungszahl Durchschnitt 2013 - 2015) multipliziert, um so die Kosten pro Bestattungsart zu erhalten. Es ergeben sich 692,27 € Personalkosten des Baubetriebshofes pro Erwachsenenbestattung, 393,64 € pro Kinderbestattung und 285,05 € pro Urnenbestattung. Mit den Sachkosten wird ebenso verfahren, es ergeben sich 298,73 € Sachkosten des Baubetriebshofes pro Erwachsenenbestattung, 169,87 € pro Kinderbestattung und 123,01€ pro Urnenbestattung.

Des Weiteren erfolgt eine Zuordnung der Gesamtverwaltungskosten i.H.v. 18.641,04 € pro Bestattungsfall, hier wird keine Unterscheidung der Bestattungsform vorgenommen, da der Verwaltungsaufwand bei jeder Bestattungsform als ähnlich umfangreich anzusehen ist. Es ergeben sich Kosten i.H.v. 57,77 € pro Bestattungsfall.

Die Summen der einzelnen Komponenten, bestehend aus Personalkosten des Baubetriebshofes, Sachkosten des Baubetriebshofes und Kosten der Verwaltung ergeben den Gebührenbedarf für die Grabbereitigung.

Der Gebührenbedarf für eine Gruftbeisetzung setzt sich aus dem Stundenlohn für zwei Arbeiter (pro Arbeiter Dauer einer Erwachsenenbestattung mal dem Stundenlohn des Baubetriebshofes) zuzüglich der Sachkosten des Baubetriebshofes und der Kosten der Verwaltung für eine Erwachsenenbestattung zusammen.

Der Gebührenbedarf für eine Grabkammerbeisetzung setzt sich aus dem Stundenlohn für zwei Arbeiter (pro Arbeiter Dauer einer Urnenbestattung) mal dem Stundenlohn des Baubetriebshofes zuzüglich der Sachkosten des Baubetriebshofes) und der Kosten der Verwaltung für eine Erwachsenenbestattung. Dazu kommen spezielle Sachkosten für PE-Folie, Vegetationsmatte, Kohle-Filter und ein Tragezangenkostenanteil.

Die beiden letztgenannten Bestattungsformen werden nur selten nachgefragt, die Gruftbestattung 7-mal in den letzten 10 Jahren, die Grabkammerbeisetzung 6-mal.

Die Ausgrabungsgebühren werden je nach Ruhedauer gestaffelt. Die Kosten für eine Ausgrabung setzen sich zusammen aus dem Stundenlohn für die Arbeiter des Baubetriebshofes, den Sachkosten analog den Sachkosten für eine Bestattung, sowie nach Ruhedauer gestaffelten Zuschlägen pro Arbeiter.

- **Kostenträger Friedhofspflege**

Die Berechnung der Nutzungsrechtsentschädigung besteht aus zwei Teilen, zum einen aus einer Berechnung mit Sockelbetrag, zum anderen aus einer Äquivalenzziffernkalkulation für die Personal- und Sachkosten des Baubetriebshofes, den Friedhofsunterhaltungskosten einschl. Friedhofsaufbauten, abhängig von der Grabart und der sog. Sozialkomponenten.

Die Gesamtkosten des Kostenträgers belaufen sich auf 760.613,16 € in der Prognose für 2016.

Im ersten Teil werden die Kosten i.H.v. 105.072,83 €, die unabhängig von der Grabart, je Fall denselben Aufwand verursachen (Verwaltungsleistungen des Friedhofsamtes, der Querschnittsämter, des Baubetriebshofes) durch die Anzahl der Ankäufe des Jahresdurchschnitts der letzten drei Jahre (2013 - 2015) geteilt. Abgezogen hiervon werden die Bestattungen im Bestattungswald, da für diese eine eigene Berechnung erfolgt.

Es ergeben sich Kosten pro Grabankauf i.H.v. 355,78 € als Sockelgebühr.

Beim Kinderreihengrab wird aus sozialen Gesichtspunkten nur der halbe Sockelbetrag weiterverrechnet. Gebührenauffälle gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. In den letzten 10 Jahren wurden 15 Kinderreihengräber nachgefragt.

Im zweiten Teil wird eine Äquivalenzziffernkalkulation für den Kostenblock i.H.v. 589.098,72 € durchgeführt, welcher die Personal- und die Sachkosten des Baubetriebshofes sowie die Friedhofsunterhaltungskosten einschl. der Friedhofsaufbauten beinhaltet, gewichtet nach der Grabart. Außerdem fließt an dieser Stelle eine Sozialkomponente ein.

Diese beträgt 50 % für Kindergräber, 50 % für Reihengräber und eine Gemeinschaftsgrabstelle aufgrund des niedrigeren Pflegeaufwandes seitens der Stadt,

90 % für anonyme Urnenreihengräber und 95 % für pflegefreie Rasenurnenreihengräber und Baumgräber innerhalb des Friedhofes, aufgrund des etwas niedrigeren städt. Pflegeaufwands auf dem Grabfeld.

Für die Verzinsung des Anlagevermögens i.H.v. 66.441,61 € der Friedhofsgrundstücke wird ebenfalls eine Berechnung mit Äquivalenzziffern herangezogen, welche Grabart, Nutzungsdauer, Grabgröße und Sozialkomponente berücksichtigt.

Die Zusammensetzung der Grabnutzungsgebühr aus dem Kostenträger Friedhofspflege ergibt sich letztendlich aus der Summe

- der Sockelgebühr
- der Unterhaltungskosten aus der 1. Äquivalenzzifferkalkulation
- und den Kosten für Ressourcenverbrauch aus der 2. Äquivalenzzifferkalkulation.

An dieser Stelle ist es möglich, die Gebühr durch die Berücksichtigung eines Parkabschlages zu gestalten. Dieser trägt im Wesentlichen dem Umstand Rechnung, dass Friedhöfe der Naherholung dienen und so durch die Gesamtbevölkerung genutzt werden. Derartige Parkabschläge gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes und bewirken, dass die Gebührensteigerung moderater ausfällt. In diesem Sinne wird vorgeschlagen, einen Parkabschlag in Höhe von 10% zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Kosten für ein Urnenreihengrab am Gemeinschaftsbaum im Bestattungswald erfolgt separat, da die allgemeinen Kosten der Friedhofspflege nicht dem Bestattungswald zugerechnet werden können. Es ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. 22.334,04 €. Der Hauptteil der Kosten, abgesehen von der Umlage der Vorkostenstelle Verwaltung, beinhaltet den Personal- und Sachkostenanteil des Betriebshofes. Außerdem werden Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung an dieser Stelle dargestellt. Die Hälfte der durchschnittlichen Bestattungen werden der neuen Bestattungsform Urnenbestattung am Baum auf dem Friedhof zugeordnet, und somit an dieser Stelle von der Gesamtanzahl abgerechnet.

• **Kostenträger Leichenhallen**

Die Gesamtkosten des Kostenträgers belaufen sich auf 102.091,33 €.

Bei der Berechnung der Gebühren für die Leichenhallennutzung wird unterschieden in eine Nutzung für den Tag der Bestattung sowie einer Nutzung für 1-4 Tage.

Die Gebühr setzt sich aus einem Fixkostenblock (aus Mietverrechnung - lfd. Unterhaltung, Versicherung, Abschreibung, Zins, Reinigung sowie umgelegten Verwaltungskosten) und variablen Kosten (Energiekosten, u. A. für die Kühlung) zusammen. Die Reinigungskosten zählen an dieser Stelle zum Fixkostenblock, da sie der Substanzerhaltung des Gebäudes dienen und unabhängig von der Nutzung der Halle regelmäßig anfallen.

Der Sockelbetrag zuzüglich Verwaltung i.H.v. 93.091,33 € wird durch die Nutzermenge von 160 durchschnittlichen Inanspruchnahmen in 2013 bis 2015 geteilt, es ergibt sich eine Sockelgebühr i.H.v. 581,82 € pro Trauerhallennutzung. Dazu addieren sich Energiekosten i.H.v. 47,37 €, wenn die Trauerhalle einen Tag in Anspruch genommen wird, sowie 189,47 € bei einer mehrtägigen Inanspruchnahme.

Die prognostizierten entstehenden Kosten pro Nutzung betragen gerundet 630 € bzw. 770 €.

Da diese Preise nicht haltbar sind und zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Abnahmemenge führen würden, wird eine Alternativberechnung vorgeschlagen.

In dieser finden die Abschreibung und der Zins keine Berücksichtigung, so dass lediglich die laufenden tatsächlichen Kosten angesetzt werden. Damit reduzieren sich die prognostizierten entstehenden Kosten pro Nutzung auf gerundet 375 € bzw. 517 €

Hennef (Sieg), den 10.02.2016

Klaus Pipke

Anlagen

Kostenrechnung Bestattungswesen Prognose 2016
Gegenüberstellung Friedhofsgebühren
Friedhofsgebührenordnung